



Vorlage Nr. 21-O-22-0012

## Tagesordnungspunkt 13

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 16. Juni 2021

#### *Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein [Zukunft Schierstein]*

---

Antrag der Fraktion Zukunft Schierstein

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, folgende Anregungen des Ortsbeirates mit in die Planungen und Weiterentwicklung der Schullandschaft in Schierstein einfließen zu lassen:

1. Die aktuell zu Schulzwecken genutzten Grundstücksflächen der Erich Kästner-Schule, Hafenschule (am Standort Zehntenhofstraße) und der Joseph-von Eichendorff-Schule in Schierstein sollen weiterhin den Schiersteiner Schulen zur Verfügung stehen. Insbesondere sollen die komplette aktuelle Fläche der Erich Kästner-Schule für die Sanierung/den Neubau der Schule inklusive Sporthalle (zur Nutzung gemeinsam mit der Hafenschule und für den Vereinssport) erhalten bleiben und aktuell eventuell „überschüssige“ Flächen als perspektivische Erweiterungsflächen mit der Zweckbestimmung Schule/Bildung zur Verfügung stehen.
2. Der Ortsbeirat Schierstein sieht keine Notwendigkeit für eine generelle Machbarkeitsstudie für den Standort der Erich Kästner-Schule, da bei den Planungen zur Campuslösung schon die Machbarkeit von Schulgebäuden festgestellt wurde - gescheitert ist die Machbarkeit am Raumbedarf für zwei Schulen und eine Sporthalle. Die Deckung des Flächenbedarfs für eine Schule mit Sporthalle auf dem fast 15.000 qm großen Grundstück dürfte indes außer Frage stehen. Es sind daher umgehend Planungen zur Ertüchtigung der Erich Kästner-Schule aufzunehmen unter Berücksichtigung von Synergien mit der Hafenschule. Sollte die Verwaltung die Situation anders beurteilen und an der Vorstufe „Machbarkeitsstudie“ festhalten, bitten wir um die umgehende Erläuterung der Gründe hierfür.
3. Die Überprüfung des Zustands der Pavillons an der Erich Kästner-Schule ist entbehrlich und soll, um weiteren Verzögerungen vorzubeugen, nicht stattfinden, denn
  - a) die Pavillons sind in einem erkennbar sehr schlechten baulichen Zustand - belegt bereits durch die Machbarkeitsstudie von 2014 (siehe Begründung).
  - b) sie verhindern die Errichtung des notwendigen Sporthallenneubaus an der vom Ortskern abgewandten Seite, an der Kleinaustraße.
4. Die Planungen zum Neubau einer Sporthalle auf dem Gelände der Erich-Kästner-Schule sollen beinhalten:
  - a) die direkte Erreichbarkeit der Sporthalle über die Kleinaustraße

- b) ein Spielfeld mit dem Mindestmaß 22 m x 44 m (Handball: 20 m x 40 m, incl. Sicherheitsabstand: 22 m x 44 m)
- c) Zuschauermöglichkeit - z.B. eine Galerie
- d) eine Unterteilbarkeit der Halle in drei eigenständige Spielfelder (Drei-Felder-Halle) und
- e) eine Unterkellerung bzw. Bauweise, die zur Schaffung einer der möglichen Zuschauerzahl in der Halle angemessenen Tiefgarage oder Stellfläche unterhalb der Halle dient. Diese kann zur Schulzeit auch vom Lehrpersonal der Erich Kästner-Schule und der Hafenschule genutzt werden.

Begründung:

Die Erich Kästner-Schule und die Hafenschule sind seit mehr als zehn Jahren erweiterungs- und sanierungsbedürftig. In der Zwischenzeit wurde in Schierstein viel gebaut und Fläche versiegelt, die unter Umständen für eine sinnvolle Erweiterung der Schulen hätte zur Verfügung stehen können (z.B. Teilflächen des angrenzenden heutigen Wohnquartiers Rheingau-Palais). Wenn eine vorausschauende Planung vorangetrieben wird, kann diese „Selbstbeschneidung“ der Möglichkeiten für die Zukunft verhindert werden. Darum sollen die aktuell bestehenden Schulgrundstücke in ganz Schierstein unangetastet bleiben und nicht z.B. durch Teilprivatisierungen und Gewerbe- oder Wohnungsbau verengt werden. In den vergangenen Jahren haben sich die Kosten für Planung und Provisorien für Hafenschule und Erich Kästner-Schule summiert, ohne dass bisher auch nur die Aussicht auf eine langfristige Lösung besteht. Gleichzeitig verändern sich die Anforderungen an den Schulneubau und Baukosten treiben Blüten (siehe Elisabeth-Selbert-Schule). Die Ergebnisse von zwei Planungs- bzw. Ideenansätzen zum Neubau der Schulen sind gescheitert. Nun sollen beide Schulen an ihren Standorten verbleiben und ertüchtigt werden. Hier gilt es keine weitere Zeit mehr zu verlieren.

Der Zustand von Teilen der Erich Kästner-Schule ist längst nicht mehr haltbar. Das betrifft insbesondere die Pavillons, zu denen die Machbarkeitsstudie des Architekten Mariano Rincon bereits im Jahr 2014 festhält: Seiten 9 und 10: „Die fünf Pavillonbauten sind erkennbare Fertigteilbauten mit jeweils zwei Pultdachteilen. [...] An der Südfassade der zwei südlichen Pavillons wurden in den 90er-Jahren eine 2- Scheiben-Verglasung in die Holzfenster eingebaut. An den restlichen Süd-fassaden und allen Nordfassaden befinden sich komplett marode Holzfenster mit der originalen 1-Scheiben-Verglasung. Teilweise rankt die Außenvegetation durch die maroden Fenster in die Räume. [...] Die Elektroinstallationen entsprechen dem Stand von 1970. In zwei Pavillons wurden die Toilettenanlagen saniert. Bei den restlichen Pavillons sind die Toiletten gesperrt, da sie aufgrund des maroden Zustands unbenutzbar sind.“

Seite 18: „[...] Sanierungsmaßnahmen für die Schulpavillons wären außerdem unverhältnismäßig kostenaufwändig auf Grund des unwirtschaftlichen Verhältnisses zwischen Nutz- und Hüllfläche.“

Dass dieser Zustand zwischenzeitlich behoben wurde, ist uns nicht bekannt. Im Gegenteil: Die Schule klagt seit Jahren über eine Verschlechterung der Situation.

Auch die räumliche Enge beider Schulen rechtfertigt keine Verzögerung mehr. Dies betrifft insbesondere die Hafenschule, an der seit 2014 regelmäßig ganze Jahrgänge ausgelagert werden in das Fritz-Brüderlein-Haus, das nur über teils stark befahrene Wege in 10 Minuten zu Fuß erreichbar ist. Bereits seit 2011 ist hier die Betreuung der Hafenschule untergebracht. Die räumliche Trennung erschwert den Betreuungsalltag und verhindert das Aufrücken der Hafenschule in höhere Ganztagsprofile bzw. die Verzahnung von Schule und Betreuung im „Pakt für den Nachmittag“.

Leidtragende an beiden Schulen sind Kinder, Eltern, Lehrer\*innen und Betreuer\*innen.

**Beschluss Nr. 0066**

Antragsgemäß beschlossen

+

+

Verteiler:

Dez. III z.w.V.  
1007 z.d.A.

Egert  
Ortsvorsteher